

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 3.10/5 für den Bereich Straße Am Lamperfeld, Windmühlenweg, Gustav-Ohm-Straße

Der Bedarf an Klassenräumen für weiterbildende Schulen macht die Ausweisung eines entsprechenden Schulzentrums erforderlich. Für dieses Schulzentrum sind das ehemalige Gelände der Ziegelei und einige Baugrundstücke an der Gustav-Ohm-Straße vorgesehen. Es ist beabsichtigt, hier ein neues Gymnasium zu errichten.

Die vorhandene Topographie ist bei der Errichtung der Gebäude weitgehend zu berücksichtigen. Das Grundstück liegt etwa 1.000 m vom Stadtkern - Altmarkt - entfernt. Es ist von der Straße Am Lamperfeld, der Gustav-Ohm-Straße und von der Straße Windmühlenweg zugänglich. Die Entfernung zur Bezirkssportanlage "Jahnstadion" beträgt etwa 300 m.

Die übrigen Baugrundstücke im Planbereich sind als WR-Gebiete in 2-geschossiger sowie WA-Gebiete in 2-, 3- und 4-geschossiger Bauweise ausgewiesen.

Für das Grundstück des um 1880/90 erbauten Hauses Windmühlenweg Nr. 56¹ sind neue Baugrenzen festgelegt. Nach Abbruch dieses Gebäudes können hier maximal 15 Wohnungen errichtet werden.

Durch eine in der Hans-Böckler-Straße liegende Buslinie ist der Planbereich an das öffentliche Verkehrsnetz angeschlossen.

Die erforderlichen Anlagen für die Versorgung des Bereichs mit Wasser, Strom und Gas sowie für die Entwässerung sind vorhanden.

Für den Grund- und Gebäudeerwerb, die Freilegung und den Umzug entstehen der Stadt, ohne evtl. Zuschüsse des Landes, Kosten in Höhe von 1.090.000,-- DM.

gez. Wilczok

Oberbürgermeister

gez. Findeisen

Ratsherr

gez. Pohl

Schriftführer

Stadt Bottrop

Vermessungs- u. Katasteramt (62)

Die umstehende Begründung hat zusammen mit dem Bebauungsplan Nr. 3.10/5 in der Zeit vom 31. 7. bis 31. 8. 1972 öffentlich ausgelegen.

Bottrop, den 5. FEB. 1974

St. Verm. O. Amtmann

ausgegeben